Bekanntmachung WIR$^{2.0}$-Förderprogramm
(Potenzielle) Selbstständige in Ankunftsquartieren unterstützen

Das WIR$^{2.0}$-Kuratorium hat entschieden, dass die Maßnahme „Selbstständige in Ankunftsquartieren unterstützen“ aus dem WIR$^{2.0}$-Handlungsfeld Soziales im Jahr 2024 beginnen soll und dass hierfür Mittel aus dem WIR$^{2.0}$-Förderprogramm bereitgestellt werden.

Die Maßnahme umfasst:

- Den Aufbau und regelmäßigen Betrieb einer niedrigschwelligen, stadtteilbezogenen und möglichst mehrsprachigen Beratungsstelle zum Thema berufliche Selbstständigkeit *und/oder*
- Den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes von bereits vorhandenen Ausprobierflächen für unterschiedliche Berufsfelder sowie die Bekanntmachung des Netzwerkes und seiner Kontaktmöglichkeiten in Ankunftsquartieren *sowie in beiden Fällen*
- den regelmäßigen Kontakt zu relevanten Akteuren im Quartier (bspw. kleine Wirtschaftsgemeinschaften) sowie zum JobCenter, zur Agentur für Arbeit Hannover, zur IHK und zu hannoverimpuls.

Die Maßnahme sollte alle Punkte berücksichtigen, die einzelnen Bausteine können aber abgeändert werden. Migrant*innenorganisationen sowie andere Organisationen der Zivilgesellschaft können ab sofort Anträge auf die Förderung der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahme stellen.

Ziel der Maßnahme ist eine stärkere Unterstützung von Menschen, die sich bereits in der Selbstständigkeit befinden und solchen, die eine Selbstständigkeit in Erwägung ziehen. Ankunftsquartiere sind für viele Menschen das Tor zur Stadt, in die sie ziehen. Bereits hier Beratungs- und Ausprobier-Angebote zur Selbstständigkeit vorzufinden, kann die Integration in die Stadtgesellschaft und den Arbeitsmarkt erleichtern. Die Potenziale neuer Stadtbewohner*innen früh zu erkennen und zu fördern bereichert wiederum die Stadtgesellschaft. Die Beratung von Menschen, die sich bereits in der Selbstständigkeit befinden kann zudem dazu beitragen, das entsprechende Ankunftsquartier und diejenigen, für die es ein langfristiger Lebensmittelpunkt ist, zu stärken.
Ein Antrag auf Förderung muss ein Konzept sowie einen konkreten Kostenplan enthalten.

Das Erschließen von Kooperationspartner*innen für weitere Drittmittel und ggf. zusätzliche Programmbausteine wird als Pluspunkt gewertet.

Voraussetzungen für die Förderung ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe der Landeshauptstadt Hannover. Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Davon können Honorare, anteilige Personalkosten, Sachmittel (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit) oder Aufwandsentschädigungen bezahlt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie dem WIR$^{2.0}$-Maßnahmenkatalog. Die Maßnahme ist dort auf Seite 47 beschrieben.

Ihren Antrag reichen Sie bitte bis zum 15.03.2024 online über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover unter „Gesellschaftliche Teilhabe, WIR2.0-Förderprogramm“ ein: zuwendungen.hannover-stadt.de

Ansprechpartner*innen in der Verwaltung

Für inhaltliche Fragen:
Bettina Doering
0511 / 168-44319
Bettina.Doering@Hannover-Stadt.de

Für technische Fragen zur Antragsstellung:
Annika Postel
0511 / 168-40939
Annika.Postel@Hannover-Stadt.de